

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/548

Datum: 14.11.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

Betreff

Beschluss über die Höhe der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Kommunalwahl 2024

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern folgende Sätze (Erfrischungsgeld):

- 35 Euro für die Wahlvorsteher der Wahlvorstände
- 25 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände
- 25 Euro für die Beisitzer des Wahlausschusses je Sitzung

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der Änderung der Kommunalwahlordnung vom 23.09.2023 wurde der § 9 Abs. 1 dahingehend geändert, dass die bisherigen Mindestsätze für die Entschädigung der Inhaber der Wahlehenämter in Höhe von 16 Euro aufgegeben wurden.

Die Kommunen können nunmehr im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entscheiden, in welcher Höhe die Aufwandsentschädigung angemessen ist.

Laut Empfehlung der Geschäftsstelle Wahlen des Landkreises Stendal sollen sich die Kommunen an der Höhe der Entschädigung für die Europa- bzw. Bundestags- oder Landtagswahl orientieren.

Diese sind wie folgt festgeschrieben:

Landtagswahl 2021		Bundestagswahl 2021	
Wahlvorsteher	Übrige Mitglieder	Wahlvorsteher	Übrige Mitglieder
30	30	35	25

Da es sich bei den Kommunalwahlen um verbundene Wahlen handelt, erhält die Hansestadt Osterburg (Altmark) 50 v. H. der Kosten für die Entschädigung der Wahlvorsteher und der Mitglieder der Wahlvorstände durch den Landkreis Stendal für die Ausführung der Kreistagswahl erstattet.

Zusätzlich zu dieser Aufwandsentschädigung erfolgt die Zahlung einer Entschädigung für die Ausführung der Europawahl in Höhe der Entschädigung der Bundestagswahl.

(RG § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung)

Diese Kosten werden durch den Bund erstattet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, sich bei der Höhe der Aufwandsentschädigung an der durch den Bund festgelegten Höhe zu den Bundestagswahlen zu orientieren.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Mittel für die Wahl 2024 sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer